

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2022/036/1**

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 21.02.2022 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 03.03.2022 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 24.03.2022 TOP:

**Anwendung des Wohnraumschutzgesetzes**

**- Anfrage der Gruppe SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - DIE LINKE im Rat**  
**- Stellungnahme der Verwaltung**

Die Anfrage der Gruppe SPD-Grüne-Linke im Rat wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Was hat die Kommune bisher unternommen, um das Wohnraumschutzgesetz anzuwenden?

In der Stadtverwaltung Laatzen werden die mit dem Wohnraumschutzgesetz verbundenen Aufgaben durch das Team Bauordnung wahrgenommen. Bei Hinweisen auf vermutete Überbelegungen oder sonstige Missstände werden die Eigentümer der Immobilien angeschrieben und es werden Ortstermine durchgeführt. Die Ortstermine finden je nach Sachlage kurzfristig statt. Bei den bisher durchgeführten Kontrollen wurden keine Überbelegungen oder Missstände festgestellt.

Sofern über anlassbezogene Überprüfungen hinausgehende regelmäßige Kontrollen von Wohnraum, der durch das Wohnraumschutzgesetz erfasst wird, seitens der Bauaufsichtsbehörde durchgeführt werden sollen, wird das mit zusätzlichem nicht unerheblichem Aufwand verbunden sein. Dieser kann vom derzeitigen Personal nicht abgedeckt werden.

Im Auftrag

Axel Grüning

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 63					